

## 4800/AB XXIII. GP

**Eingelangt am 11.09.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

# Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. September 2008

Geschäftszahl:  
BMWA-10.101/0180-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4827/J betreffend "Ökostromgesetz", welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

### Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die unterstützten Ökostrommengen im Zeitraum 2002 bis 2007 - aufgliedert nach Erzeugungstechnologien für Ökostrom (Energieträger) - betragen:

Unterstützte Ökostrommengen [in GWh]						
Energieträger	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Windkraft	203	366	924	1.328	1.738	2.019
Biomasse fest	95	99	313	553	1.086	1.631
Biogas	20	42	102	220	358	440
Biomasse flüssig	3	2	18	33	54	71
Photovoltaik	3	11	12	13	13	15
Anderer unterstützter Ökostrom	88	78	76	65	55	54
<b>Summe "Sonstiger" Ökostrom</b>	<b>412</b>	<b>598</b>	<b>1.445</b>	<b>2.212</b>	<b>3.304</b>	<b>4.230</b>
Kleinwasserkraft (unterstützt)	4.243	3.386	3.995	3.561	1.806	1.527
<b>Summe unterstützter Ökostrom</b>	<b>4.655</b>	<b>3.984</b>	<b>5.440</b>	<b>5.773</b>	<b>5.110</b>	<b>5.757</b>

[Quelle: Energie-Control GmbH, OeMAG]

Ein beträchtlicher Teil der Kleinwasserkraft (und Deponie- und Klärgas) steigt aus dem Fördersystem aus, weil auf dem freien Markt höhere Erlöse erzielbar sind.

Für 2008 werden folgende unterstützte Ökostrommengen prognostiziert:

Prognose 2008

aktualisiert

GWh

<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>1.705</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>4.555</b>
Windkraft	2.083
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.845
Biomasse gasförmig	496
Biomasse flüssig	57
Photovoltaik	18
Deponie- und Klärgas	54
Geothermie	2
<b>Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>6.261</b>

[Quelle: Energie-Control GmbH]

Ein kalorisches Kraftwerk, das auf Basis von Erdgas betrieben wird, erzeugt im Durchschnitt etwa 0,44 Tonnen CO<sub>2</sub> pro erzeugter MWh Strom, die durch eine CO<sub>2</sub>-freie bzw. CO<sub>2</sub>-neutrale Ökostromerzeugung vermieden werden. Aus oben dargestellten Ökostrom-Erzeugungsmengen ergeben sich mit gerundet 0,5 t/MWh CO<sub>2</sub>-Vermeidung folgende Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung:

	2005	2006	2007	2008
<b>Energieträger</b>	Tonnen CO <sub>2</sub>	Tonnen CO <sub>2</sub>	Tonnen CO <sub>2</sub>	Tonnen CO <sub>2</sub>
Windkraft	664.000	869.000	1.009.500	1.041.329
Biomasse fest	276.500	543.000	815.500	922.635
Biogas	110.000	179.000	220.000	247.983
Biomasse flüssig	16.500	27.000	35.500	28.614
Photovoltaik	6.500	6.500	7.500	9.208
Anderer unterstützter Ökostrom	32.500	27.500	27.000	27.946
<b>Summe "Sonstiger" Ökostrom</b>	<b>1.106.000</b>	<b>1.652.000</b>	<b>2.115.000</b>	<b>2.277.716</b>
Kleinwasserkraft (unterstützt)	1.780.500	903.000	763.500	852.725
<b>Summe unterstützter Ökostrom</b>	<b>2.886.500</b>	<b>2.555.000</b>	<b>2.878.500</b>	<b>3.130.441</b>

[Quelle: Energie-Control GmbH]

Die angegebenen Kleinwasserkraftmengen stellen nur die Mengen dar, die im Unterstützungssystem mit Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle abgewickelt werden. Der größere Teil der Kleinwasserkraftmengen wird dagegen am normalen Strommarkt verkauft und ist in diesen Daten nicht enthalten.

Eine Differenzierung der Wasserkraft-Erzeugungsmengen in mittlere Wasserkraft und Großwasserkraft liegt nicht vor. Die gesamte Wasserkrafterzeugung in Wasserkraftanlagen über 10 MW Nennleistung beträgt in einem Jahr mit durchschnittlicher Wasserführung nach Abzug des Pumpstroms 32.400 GWh. Verglichen mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor von 0,5 t/MWh bei kalorischen Kraftwerken bedeutet dies eine CO<sub>2</sub>-Vermeidung von 16,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Die Einsparungskosten, entsprechend dem von der Regulierungsbehörde Energie-Control GmbH ermittelten und zuletzt per 1.7.2008 veröffentlichten Marktpreis von rund 8,5 (8,495) Cent/kWh (die in der Anfrage genannten 8,74 Cent/kWh sind ein Teilwert der Ermittlungsmethode, nämlich der singuläre Futurewert am 26.6.2008), stellen sich folgendermaßen dar:

<b>CO<sub>2</sub>-Reduktionskosten von erneuerbaren Technologien in EUR/t CO<sub>2</sub></b>			
<b>Energieträger</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
KWKW	2	kein Förderaufwand	kein Förderaufwand
Sonst. Ökostromanlagen	145	112	110
Windkraft	96	81	70
Biomasse fest inkl. Abfall mit hohem biogenen Anteil	229	164	166
Biogas	259	189	178
Biomasse flüssig	284	195	176
Photovoltaik	1.780	1.780	1.282
Deponie- und Klärgas	71	49	kein Förderaufwand
Geothermie	107	76	77

[Quelle: Energie-Control GmbH]

Der leichte Anstieg der CO<sub>2</sub>-Reduktionskosten bei Biomasse und Geothermie im Jahr 2007 erklärt sich daraus, dass mit 1.10.2006 eine neue Einspeisetarifverordnung in Kraft getreten ist, mit der im Vergleich zur vorherigen Verordnung etwas höhere Einspeisetarife für diese Technologien festgesetzt wurden.

Für das Jahr 2008 kann derzeit keine Prognose abgegeben werden, weil noch keine gesicherten Daten vorliegen.

### Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die beiden folgenden Tabellen zeigen jene Biogasanlagen und Anlagen, die auf Basis flüssiger Biomasse betrieben werden und die per 31.12.2007 in einem Vertragsverhältnis mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) standen:

Biogas:

Bundesland	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2007		
	Anzahl	Engpassleistung in MW	Eingespeiste Energie 2007 in GWh
Burgenland	10	4,25	17,95
Kärnten	33	5,52	30,17
Niederösterreich	88	29,85	169,87
Oberösterreich	63	12,88	83,25
Salzburg	11	1,73	10,29
Steiermark	41	15,78	105,18
Tirol	16	1,95	8,82
Vorarlberg	32	2,99	14,04
Wien	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>294</b>	<b>74,94</b>	<b>439,57</b>

Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten sowie anderen Datenquellen sind möglich.  
[Quelle: Energie-Control GmbH, OeMAG]

## Biomasse flüssig:

Bundesland	Vertragsverhältnis mit OeMAG per 31.12.2007		
	Anzahl	Engpassleistung in MW	Eingespeiste Energie 2007 in GWh
Kärnten	8	2,10	0,99
Niederösterreich	25	3,62	8,70
Salzburg	3	0,21	0,59
Steiermark	5	0,15	0,20
Tirol	2	1,25	6,32
Vorarlberg	5	8,92	54,46
Restliche Bundesländer	3	0,20	0,23
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>16,45</b>	<b>71,50</b>

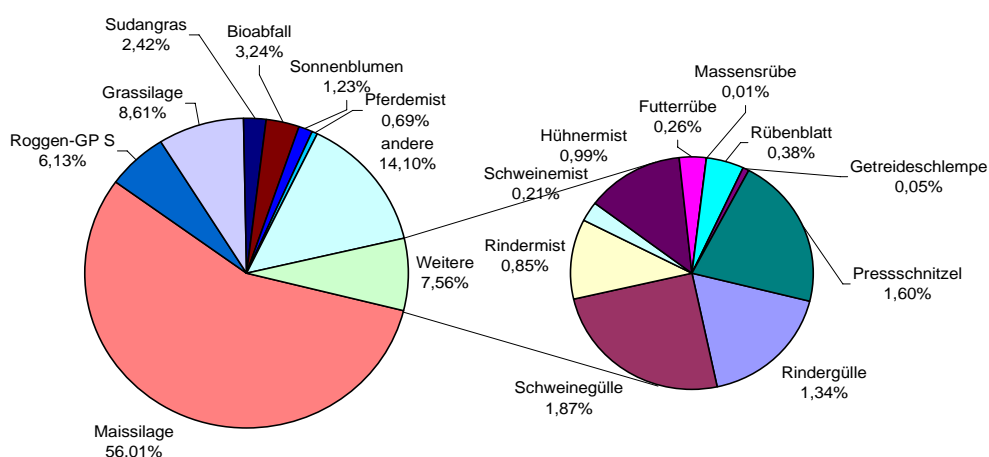
Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten sowie anderen Datenquellen sind möglich.

[Quelle: Energie-Control GmbH, OeMAG]

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Gemäß der 1. Ökostromgesetz-Novelle 2008, BGBl I Nr. 44/2008 sind von den Biogas- und Flüssig-Biomasse-Anlagenbetreibern mit dem Antrag auf Rohstoffzuschlag auch Rohstoffbilanzen vorzulegen. Erste Auswertungen dieser Rohstoffbilanzen haben folgende Ergebnisse ergeben:

Energieverteilung Energieträger



[Quelle: Energie-Control GmbH, OeMAG]

Erfasst sind in diesen Auswertungen Rohstoffbilanzen von 194 Biogasanlagen.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Gemäß der 1. Ökostromgesetz-Novelle 2008, BGBl I Nr. 44/2008, die am 10.6.2008 in Kraft getreten ist, ist der Rohstoffzuschlag für das Jahr 2008 mit 4 Cent/kWh festgelegt und wird nur für dieses Jahr gewährt.

Gemäß der 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008, die am 8.7.2008 im Plenum des Nationalrates und am 25.7.2008 im Plenum des Bundesrates beschlossen wurde und nach Genehmigung durch die Europäische Kommission in Kraft treten wird, ist der Rohstoffzuschlag dann teilweise oder vollständig von den Biogas- (und Flüssig-Biomasse-) Anlagenbetreibern zurückzuzahlen, wenn die Rohstoffpreise kostenwirksam zurückgehen.

Gemäß 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 können auch nach dem Jahr 2008 Rohstoffzuschläge gewährt werden; allerdings unter der Voraussetzung, dass aufgrund von Preissteigerungen der den eingesetzten Primärenergieträgern zugrunde liegenden Rohstoffe diese Ökostromanlagen nicht kostendeckend betrieben werden können. Die Höhe des Rohstoffzuschlages hat für Biogasanlagen und flüssige Biomasseanlagen höchstens 4 Cent/kWh zu betragen. Für die Analyse der Preisentwicklungen werden Auswertungen nationaler Agrarinstitutionen ebenso herangezogen wie Preisentwicklungen internationaler Agrar-Rohstoffbörsen und internationaler Institutionen wie der OECD.

In diesem Zusammenhang ist auch auf § 11a Abs. 6 und 7 der 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage:**

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4826/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Der zuletzt von der Energie-Control GmbH per 1.7.2008 veröffentlichte Marktpreis beträgt 8,495 Cent/kWh. Der Förderbedarf für die einzelnen Ökostromerzeugungstechnologien beträgt demnach:

	Prognose 2008 aktualisiert	Einspeisetarife aktualisiert	Marktpreis	Ausgleichsenergie- aufwand	Förderbedarf
	GWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Mio. Euro
<b>Kleinwasserkraft (unterstützt)</b>	<b>1.705</b>	<b>5,24</b>	8,495	0,086	kein Förderbedarf
Windkraft	2.083	7,76	8,495	0,656	kein Förderbedarf
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.845	13,30	8,495	0,086	90,3
Biomasse gasförmig	496	17,82	8,495	0,086	46,7
Biomasse flüssig	57	17,74	8,495	0,086	5,3
Photovoltaik	18	62,39	8,495	0,086	9,9
Deponie- und Klärgas	54	7,06	8,495	0,086	kein Förderbedarf
Geothermie	2	9,40	8,495	0,086	0,02
<b>Summe sonstiger Ökostrom</b>					<b>152,3</b>

[Quelle: Energie-Control GmbH]

Die Einspeisetarife entsprechen den Erzeugungskosten der Ökostromtechnologien. Ein Anstieg des Marktpreises bewirkt keine Änderung der Einspeisetarifhöhe, sondern nur eine Änderung der Differenz des Einspeisetarifes zum Marktpreis und somit eine Änderung der rechnerischen Förderungshöhe (definiert als Differenz zum Marktpreis).

Ebensowenig bewirkt eine Änderung des Marktpreises eine Änderung der Zählpunktpauschale. Die Zählpunktpauschale dient (neben anderem) der Finanzierung der Einspeisetarife und weiterer Aufwendungen gemäß Ökostromgesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Diese Finanzierungs-Aufwendungen sind (im Unterschied zur Förderungshöhe) unabhängig von der Marktpreishöhe.

**Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:**

Die bestehenden geförderten Ökostromanlagen besitzen einen Förderungsanspruch über einen garantierten Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Im Regelfall (mit Ausnahme von einzelnen älteren Anlagen und Kleinwasserkraftanlagen) sind die Förderungen daher über die Jahre 2009 und 2010 hinaus garantiert.

Die Laufzeiten der Tarifförderung für Ökostromanlagen ergeben sich aus den Bestimmungen des Ökostromgesetzes, BGBl. I Nr. 149/2002, in der Fassung der vom Nationalrat am 8.7.2008 beschlossenen 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008.

**Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:**

Die 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 wurde am 27.6.2008 der Europäischen Kommission pränotifiziert. Die Europäische Kommission hat die Pränotifikation am 27.6.2008 unter dem Kürzel PN 57/2008 in ihrem Anmelderegister registriert. Mein Haus steht im Zuge dieses Verfahrens mit den zuständigen Kommissionsbeamten in laufendem Kontakt.

Wenngleich das entsprechende beihilfenrechtliche Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist festzustellen, dass die angesprochene Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen stark an § 16 des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21.7.2004 angelehnt ist, welches bislang von der Europäischen Kommission beihilfenrechtlich nicht beanstandet wurde.